



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

Gemeindeverwaltung Seefeld
-Bauverwaltung-
Am Technologiepark 16
82229 Seefeld

Per Mail an bauleitplanung@seefeld.de

Ihr Zeichen: 6100.006.019

Unser Zeichen: BN-KG/gns-seef-oberfeld-04.26

Wartaweil, den 26.04.2026

**19. Änderung des Flächennutzungsplanes (Oberfeld II), Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 26.03.2026

Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der BUND Naturschutz, vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg (BN), bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

Wir begrüßen die Nutzungsänderung zum Sondergebiet für Einzelhandel und Gewerbe, da der Standort für das zu erwartende erhebliche Verkehrsaufkommen für den Lieferverkehr und den ruhenden Verkehr nahe der St2060 keine zusätzlichen Straßenausbauten erfordert und innerörtlich keine weiteren Auswirkungen der Planung zu erwarten sind.

Allerdings sind die Anforderungen an Struktur und Gestaltung der Bebauung an diesem landschaftlich besonderen Ortseingang im NW Seefelds (Ortsbild) hoch anzusetzen. Auch die Ausbildung des Ortsrands "Schutz- und Leitpflanzung" im LSG zur offenen Landschaft ist ökologisch und ortsgestalterisch von hoher Bedeutung. Der BN schlägt vor, die notwendigen Ausgleichsflächen unmittelbar im Westen des Plangebiets zur Ortsrandeingrünung zu situieren. Statt der nicht mehr verfolgten Planung einer Streuobstwiese könnte eine Streuobst-Reihe zur Ortsrandeingrünung festgesetzt werden.

Zu 3.3 der Begründung:

Die Festsetzung als Sondergebiet für Einzelhandel und Gewerbe/Wohnen wird mit dem Ziel des Flächensparens begründet. Bei dem großen Mangel an Gewerbeflächen in der Gemeinde Seefeld sollte an diesem gut erschlossenen Standort eher eine Gewerbenutzung für die gesamte Fläche als eine Wohnnutzung ausgewiesen werden.

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 399 00 25

starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

*Besuchen Sie auch unsere
Homepage:*

www.starnberg.bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:
Sparkasse München Starnberg
BLZ: 702 501 50
Konto: 430 053 165

Zu 4.1 bzw. 4.2 der Begründung:

Ohne Begründung wird die vorhandene Ausgleichsfläche in Gewerbegebiet umgewidmet: der geforderte Ausgleich soll "an anderer Stelle erbracht werden".

Unter 7. Zusammenfassung heißt es "Ausgleichsflächen ... stehen voraussichtlich auf der Gemarkung Breitbrunn ... zur Verfügung."

Das ist nicht der Sinn der Eingriffsregelung und erzeugt außerdem verwaltungstechnischen Aufwand.

Im Bebauungsplan müssen zu den erheblichen Flächen für den ruhenden Verkehr flächensparende und klimaschonende Lösungen erarbeitet werden. Ebenerdige, nicht überbaute Parkplätze tragen in erheblichem Maß zum Flächenfraß bei und sind daher abzulehnen.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn
Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541, E-Mail
guenter.schorn@gmx.net